

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13/6.18	12

- | | | | |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Kriminalpräventiver Rat: | nein |
| ● Seniorenbeirat: | nein | ● Kinder- und Jugendbeirat: | nein |

Wahl des Wahlprüfungsausschusses gem. § 39 GKWG

A) SACHVERHALT

Gem. § 39 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG -) in Verbindung mit § 66 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO -) hat die Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat (Wahlprüfungsausschuss). Der Wahlprüfungsausschuss unterbreitet der Stadtvertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Die Anzahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht festgelegt.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, 6 Stadtvertreter/innen mit jeweiligen Vertretern/innen in den Wahlprüfungsausschuss zu wählen und alle in der Stadtvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen mit jeweils einem Ausschusssitz zu berücksichtigen.

Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass unabhängig von der spezialgesetzlichen Regelung im GKWG (s.o.) für die Wahl der Ausschussmitglieder die Bestimmungen der Gemeindeordnung hinsichtlich des Meiststimmenverfahrens (§ 40 Abs. 3 GO) bzw. der Verhältniswahl (§ 40 Abs. 4 GO) anwendbar sind. § 46 GO (Fraktionsverlangen nach Verhältniswahl) gilt daher entsprechend. Auf die umfangreichen Ausführungen zum Tagesordnungspunkt „Wahlen zu den Ausschüssen“ wird insofern inhaltlich verwiesen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder werden in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	19/5.18
Amtsleiterin / Amtsleiter	[Signature]
Büroleitender Beamter	[Signature]